

Stellungnahme

**der Deutschen Steuer-Gewerkschaft
zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Grauer
Kapitalmarkt“ – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Drucksache 16/13402-, Stellungnahme der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

I.

Grundsatz

Nach Ansicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft müssen neben notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes vor Finanzprodukten des sog. grauen Kapitalmarktes die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft bestimmend sein. Dazu gehört, dass der Bürger in seiner Investitionsentscheidung grundsätzlich eigenverantwortlich handelt.

Der mündige Verbraucher muss letztlich für seine Dispositionen und Anlageentscheidungen verantwortlich bleiben – der Staat wird einen absoluten Schutz gegen Anlagebetrügereien nicht gewährleisten können.

Der Staat muss jedoch einen verlässlichen Ordnungs- und Rechtsrahmen vorgeben, der seriöse Handelspraktiken, hohe Transparenz und einen möglichst umfassenden Schutz vor Anlagebetrügereien bietet.

Berücksichtigt werden muss darüber hinaus, dass sich eine nicht unwesentliche Anzahl von Anlegern bewusst für Finanzprodukte des sog. grauen Kapitalmarktes entscheiden, um mit riskanten Anlageformen in möglichst kurzer Zeit hohe Renditen zu erzielen oder ihre Steuerbelastung zu senken bzw. sich ganz dem Steueranspruch des Fiskus zu entziehen.

Der Gesetzgeber hat bereits mit dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen im Jahr 2006 Steuerschlupflöcher geschlossen und damit die Attraktivität bestimmter Finanzprodukte reduziert.

II.

Dringend gebotene Neuerungen

Nach Ansicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist es zur Verbesserung des Anlegerschutzes notwendig, sämtliche Anlageprodukte – und damit auch die des sog. grauen Kapitalmarktes – aufsichts- und prüfungsrechtlichen Instrumentarien zu unterwerfen. Produkte des grauen Kapitalmarktes sollten deshalb in den Anwendungsbereich des Wertpapierhandelsgesetzes und des Kreditwesengesetzes einbezogen werden.

Darüber hinaus ist es nach Meinung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft dringend geboten, die derzeit rein formale Prospektkontrolle nach dem Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz um eine inhaltliche Kontroll- und Risikoprüfung zu erweitern. Mit verschiedenen Risikostufen – geringes Risiko, mittleres Risiko, hohes Risiko – können dem Anleger Risikoprofile der verschiedenen Produkte und damit die Folgewirkung seiner Anlageentscheidung dargestellt werden.

Die Verkaufsprospekte sollten um den Ausweis der Verkäuferprovision ergänzt werden, um damit die Darstellung der Seriosität von Finanzprodukten zu verbessern.

Nach Ansicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist es dringend notwendig im Finanzproduktbereich die haftungsrechtlichen Verfahren für die Anleger zu verbessern.

Dazu ist es notwendig – wie bei Versicherungsmaklern – auch für Finanzmakler und –berater eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung einzuführen.

Um Informationen zu unseriösen Anbietern von Finanzprodukten zu sammeln und zu veröffentlichen sollte eine „Task Force grauer Kapitalmarkt“ eingerichtet werden. Ähnlich wie in Österreich, wo bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde eine Task Force „grauer Kapitalmarkt“ mit weitreichenden Befugnissen im Rahmen von Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren entstand, könnte mit einer Task Force auch hierzulande unerlaubt betriebene Geschäfte effizienter verfolgt und damit der Anlegerschutz nachhaltig gestärkt werden.

Eine solche Task Force „grauer Kapitalmarkt“ kann auf Veränderungen und Neuentwicklungen auf dem Markt für Finanzprodukte schnell und zielgerichtet reagieren und beispielsweise mit der Veröffentlichung von Warnlisten vor unseriösen Anbietern oder Vermittlern und über die Gefahren des grauen Kapitalmarktes informieren.

Als Sammelstelle für Informationen kann eine Task Force zudem einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz der Strafverfolgung leisten.

Mit dem Aufbau einer „Task Force grauer Kapitalmarkt“ muss die Verbesserung der personellen Ausgestaltung der Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden einhergehen. Der Umstand, dass in zahlreichen Anlagebetrugsfällen Strafverfahren aufgrund von Verjährung eingestellt werden mussten zeigt, dass die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit entsprechend ausgebildetem Personal dringend geboten ist.